



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

**Bundesstelle**

# Besuchsbericht

**Bundespolizeiinspektion Freyung, Bundespolizeireviere  
Passau, Zwiesel**

**Besuch vom 1. und 2. Juni 2015**

**Az.: 22II/3/15**

## **Inhalt**

<b>A</b>	Einleitung .....	2
<b>B</b>	Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf .....	2
<b>I</b>	Besuchsablauf.....	2
<b>II</b>	Die Situation in der Bundespolizeiinspektion Freyung .....	3
<b>C</b>	Feststellungen und Empfehlungen.....	4
<b>I</b>	Ausstattung des Haftraums im Bundespolizeirevier Passau.....	4
<b>II</b>	Unterbringung im Durchsuchungs- und Rückführungsraum im Bundespolizeirevier Passau	5
<b>III</b>	Rauchmelder im Bundespolizeirevier Zwiesel .....	5
<b>D</b>	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation .....	5
<b>I</b>	Belehrungen im Bundespolizeirevier Passau .....	5
<b>II</b>	Belüftung des Gewahrsams in der Bundespolizeiinspektion Freyung .....	6
<b>III</b>	Beleuchtung der Gewahrsamsräume im Bundespolizeirevier Zwiesel.....	6
<b>IV</b>	Personalsituation im Bereich der Bundespolizeiinspektion Freyung <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
<b>E</b>	Positive Beobachtungen .....	6
<b>F</b>	Weiteres Vorgehen.....	6

### **A Einleitung**

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

### **B Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf**

#### **I Besuchsablauf**

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 1. Juni 2015 das Bundespolizeirevier Passau und am 2. Juni 2015 die Bundespolizeiinspektion Freyung sowie das Bundespolizeirevier Zwiesel.

Die Bundesstelle kündigte den Besuch bei dem Bundesministerium des Innern an. Sie traf um 16:45 Uhr in dem Bundespolizeirevier Passau ein und wurde von dem Leiter der Bundespolizeiinspektion Freyung empfangen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Bundesstelle den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Sie besichtigte zunächst den Gewahrsamsraum und den Raum für Rückführungen sowie den ebenfalls als Warteraum genutzten Durchsuchungsraum. Anschließend besichtigte sie die zu dieser Zeit vom Bundespolizeirevier für die Unterbringung von aufgegriffenen Flüchtlingen genutzte X-Point-Halle in Passau, die zur Zeit des Besuchs nicht belegt war. In dem Bundespolizeirevier traf sie zwei in Gewahrsam befindliche Personen an, die wegen des Verdachts der Schleusung festgenommen worden waren. Zudem wurden ständig unerlaubt eingereiste Personen befragt und erkennungsdienstlich behandelt.

Am 2. Juni 2015 besuchte die Delegation um 12:00 Uhr die Bundespolizeiinspektion Freyung, wo sie mit dem Leiter der Inspektion über die Befunde des Besuchs vom Vortag sprach und die örtlichen Gewahrsamsräume besichtigte. Anschließend fuhr sie weiter zum Bundespolizeirevier Zwiesel, wo sie gegen 14:00 Uhr eintraf, mit dem diensthabenden Beamten sprach und die beiden Gewahrsamsräume besichtigte. Sie traf an diesem Tag keine Personen in Gewahrsam an.

## II Die Situation in der Bundespolizeiinspektion Freyung

Die Arbeit der Bundespolizeiinspektion Freyung ist seit einigen Monaten durch das stetig steigende Flüchtlingsaufkommen im Bereich des Bundespolizeireviers Passau geprägt. Dort kommt es seit Juli 2014 vermehrt zu Fällen unerlaubter Einreisen von Flüchtlingen sowie zu Schleusungsdelikten. Wurden im gesamten Jahr 2014 4.876 unerlaubt eingereiste Personen und 321 Schleuser festgestellt, so stiegen diese Zahlen für den Zeitraum von Januar bis Mai 2015 auf 7.775 unerlaubt eingereiste Personen und 342 Schleuser. Die hohe Zahl an Flüchtlingen und die Bearbeitung der damit in Verbindung stehenden Schleusungskriminalität stellt die gesamte Bundespolizeiinspektion Freyung vor erhebliche personelle wie auch räumliche Kapazitätsprobleme.

Nachdem aufgegriffene Flüchtlinge bisher zur Vorgangsbearbeitung zunächst auch auf die übrigen Reviere der Bundespolizeiinspektion verteilt worden waren, bevor sie an die Erstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet wurden, werden nunmehr Beamtinnen und Beamte aus diesen Revieren direkt im Revier in Passau eingesetzt. Die Bearbeitung des Flüchtlingsaufkommens bindet die Kräfte der Inspektion in einem Maße, das die Wahrnehmung anderer Aufgaben im Bereich der Inspektion Freyung nach Auskunft der Beamten derzeit nicht zulässt. Gewahrsamsfälle in der ebenfalls besuchten Inspektion Freyung sowie im Revier Zwiesel standen deshalb in den letzten Monaten regelmäßig mit unberechtigter Einreise im Bereich des Reviers Passau in Verbindung.

Auch mit den zusätzlichen dem Revier Passau zur Verfügung gestellten personellen Kapazitäten war die regelgerechte Bearbeitung aller Gewahrsamsfälle nicht möglich. Vernehmungen wurden beispielsweise zur Zeit des Besuchs in Absprache mit der Staatsanwaltschaft nur bei Personen durchgeführt, die entweder der Schleusung verdächtig waren oder von denen erwartet wurde, dass sie Auskünfte zu Schleusungen geben konnten. Auch die Gewahrsamsbücher konnten, trotz des erheblichen Arbeitseinsatzes der Beamtinnen und Beamten, nicht vollständig geführt. Solange in Gewahrsam Genommene nicht der Schleusung verdächtig wurden, wurden sie nicht immer belehrt.

Zur Bearbeitung der großen Zahl von Flüchtlingen hatte die Stadt Passau der Bundespolizei zur damaligen Zeit eine Veranstaltungshalle (X-Point Halle) zur Verfügung gestellt. In dieser Halle

konnte eine große Anzahl von Personen erkennungsdienstlich behandelt werden. Es wurde Verpflegung bereitgestellt und es standen Liegen sowie Sitzgelegenheiten für die in Gewahrsam genommenen Personen zur Verfügung. Da es sich um eine Veranstaltungshalle handelte, gab es auch hinreichend große Toilettenanlagen. War die Halle bei großem Aufkommen in Betrieb, waren dort zwischen 17 und 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei und anderer Organisationen wie dem Bayerischen Roten Kreuz im Dienst. Die Nutzung der Halle lief am 31. Juli 2015 aus, seit dem 15. Juli 2015 wird deshalb eine Liegenschaft der Bundespolizei in Deggendorf zur grenzpolizeilichen Bearbeitung nach Stellung eines Asylbegehrens genutzt.

Bei den Beamten, mit denen die Delegation sprach, herrschte großes Verständnis für die Situation der Flüchtlinge vor. Sie berichteten durchweg davon, dass der Umgang mit dieser Personengruppe im Allgemeinen konfliktfrei verlaufe, zumal die Aufenthaltszeiten bei der Bundespolizei mit etwa fünf Stunden verhältnismäßig kurz waren.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### **I Ausstattung des Haftraums im Bundespolizeirevier Passau**

Der Haftraum des Bundespolizeireviers Passau verfügt über eine Grundfläche von 10,6 Quadratmetern und ist, nach Angaben des Bundesministeriums des Innern, für die Unterbringung einer Person vorgesehen. Er unterscheidet sich im Aufbau von den bisher bei der Bundespolizei besichtigten Hafträumen, was damit begründet wurde, dass die Liegenschaft von der Landespolizei übernommen worden war. Der Haftraum ist durch eine Haftraumtür vom restlichen Wachbereich abgetrennt. Hinter der Tür befindet sich ein Vorraum mit Waschbecken, der durch eine Gittertür vom restlichen Haftraum abgetrennt ist. Der Bereich hinter der Gittertür ist ca. 2,5m breit. Darin befindet sich an der linken Wand eine Pritsche, an deren fensterseitigem Ende unmittelbar die Toilette anschließt. Der Haftraum verfügt über einen Rufknopf, nicht aber über eine Gegensprechanlage, wobei die Beamten angaben, dass die Haftraumtür in der Regel offenstehe und die untergebrachten Personen die Beamten im Wachraum direkt rufen könnten.

Der Haftraum war zur Zeit des Besuchs mit zwei Personen belegt, die der Schleusung verdächtig waren. Die den Besuch begleitenden Beamten gingen davon aus, dass beide Personen über Nacht in dem Raum untergebracht sein würden. Eine Person hielt sich auf der Pritsche auf, die andere Person saß auf einer Matratze auf dem Boden. Der Boden war mit der zusätzlichen Matratze komplett bedeckt, so dass den Festgenommenen keine Möglichkeit mehr blieb, sich hinzustellen oder zu bewegen.

Das Raumprogramm der Bundespolizei sieht für Neubauten Gewahrsamsräume mit einer Bodenfläche von 9m<sup>2</sup> vor, in der Gewahrsamsordnung des Landes Niedersachsen ist sogar für Gefangensammelstellen eine Grundfläche von mindestens 3,5m<sup>2</sup> pro Person bei einer Unterbringung von wenigen Stunden vorgesehen. Diese Werte wurden im Bundespolizeirevier Passau deutlich unterschritten.

Der Umstand, dass die Toilette im Haftraum unmittelbar an die Pritsche anschließt ist unter hygienischen Gesichtspunkten bedenklich. Bei einem derart kleinen Haftraum sollte vom Einbau einer Toilette insgesamt abgesehen werden. Immerhin waren sich die Beamten der Unzulänglichkeit des Haftraums bewusst und boten den in Gewahrsam Genommenen an, eine Toilette außerhalb des Haftraums zu nutzen.

Insgesamt ist der Haftraum für die menschenwürdige Unterbringung von mehr als einer Person nicht geeignet.

Angesichts der Unzulänglichkeiten des Haftraums im Bundespolizeirevier Passau ist auf Nr. 1.1.4 der Gewahrsamsordnung der Bundespolizei hinzuweisen, wonach bei Unzumutbarkeit der Unterbringung Gewahrsamsräume anderer Polizeidienststellen oder bei Justizvollzugsanstalten in Anspruch genommen werden können.

## II Unterbringung im Durchsuchungs- und Rückführungsraum im Bundespolizeirevier Passau

Auch ein eigentlich für Durchsuchungen und ein für Rückführungen vorgesehener Raum waren für die zeitweise Unterbringung von in Gewahrsam genommenen Flüchtlingen als Warteraum hergerichtet worden. In dem Durchsuchungsraum können etwa zehn Personen auf Stühlen untergebracht werden. Der Rückführungsraum war mit vier Matratzen ausgelegt. Nach Auskunft der Beamten kommt es auch in diesen Räumen zu teils über Stunden andauernden Unterbringungen. Während dieser Zeit steht den Untergebrachten im Durchsuchungsraum als Trinkmöglichkeit nur das im Raum befindliche Waschbecken zur Verfügung. Möchten sie zur Toilette, müssen sie die Beamten rufen, damit sie aus dem Raum gelassen werden. Auch dieser Raum ist zudem für die Unterbringung von zehn Personen über mehrere Stunden zu klein; eine menschenwürdige Unterbringung derart vieler Personen über einen längeren Zeitraum ist in diesem Raum nicht möglich. Im Rückführungsraum fehlt zudem eine Rufanlage. Zwar befindet sich der Raum direkt neben dem Aufenthaltsraum der Beamten. Aus Sicherheitsgründen sollte dennoch in jedem zur Gewahrsamnahme verwendeten Raum eine Rufanlage vorhanden sein, die in der ständig zu besetzenden Wache aufläuft.

## III Rauchmelder im Bundespolizeirevier Zwiesel

Die Gewahrsamsräume des Bundespolizeireviers Zwiesel waren nicht mit Rauchmeldern ausgestattet. Diese sollten nachgerüstet werden.

## **D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation**

Die Bundesstelle unterbreitet folgenden Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

### I Belehrungen im Bundespolizeirevier Passau

Die beiden in dem Haftraum eingeschlossenen der Schleusung Verdächtigen waren von der Bundespolizei ordnungsgemäß belehrt worden. Einer der beiden bat während des Aufenthalts der Besuchsdelegation darum, mit seinem Anwalt sprechen zu können, was ihm auch ermöglicht werden sollte.

Die Durchsicht des Gewahrsamsbuchs, insbesondere in der X-Point-Halle, zeigte jedoch, dass bei den Flüchtlingen häufig keine Belehrung stattgefunden hatte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese zwar wegen Vergehen nach AufenthG auf strafprozessualer Grundlage festgenommen werden. Aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft ist ihre Behandlung allerdings wesentlich weniger streng als die anderer vorläufig Festgenommener. Nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung werden sie baldmöglichst, in der Regel nach wenigen Stunden, an die Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet und nicht mehr als mögliche Straftäter behandelt. Deshalb ist die Belehrung bei

dieser Personengruppe weniger dringend, als bei anderen Verdächtigen. Hinzukommt, dass die Beamten berichteten, dass ein Teil der Flüchtlinge selbst ihre eigene Sprache nicht lesen kann und deshalb die Belehrungsformulare nicht versteht. Dennoch sollte versucht werden, den Flüchtlingen die Belehrungsformulare, die im Übrigen in der X-Point-Halle in verschiedenen Sprachen vorgehalten werden, auszuhändigen. In ihrer Situation kann vor allem der Hinweis auf die Möglichkeit, sich ärztlich untersuchen zu lassen, sinnvoll sein.

## II Belüftung des Gewahrsams in der Bundespolizeiinspektion Freyung

Nach Angaben der Beamten war die Lüftung der Gewahrsamsräume in der Bundespolizeiinspektion Freyung zur Zeit des Besuchs nicht funktionsfähig. Die Instandsetzung hinge von einer Gewährleistungstreitigkeit ab. Solange die Belüftungsanlage nicht funktioniert, sollte besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass die Hafträume ausreichend be- und entlüftet werden. Dies war am Besuchstag der Fall, wobei die Räume allerdings nicht belegt waren.

## III Beleuchtung der Gewahrsamsräume im Bundespolizeirevier Zwiesel

Die Gewahrsamsräume im Bundespolizeirevier Zwiesel waren nur mit einer Glühbirne zu beleuchten, die wenig Licht abgab. Es sollte überlegt werden, ob zusätzlich eine hellere Beleuchtung eingebaut werden kann, damit in Gewahrsam genommene Personen beispielsweise im Winter ausreichend Licht zum Lesen haben.

## **E Positive Beobachtungen**

Der durchweg positive Umgang der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizeiinspektion mit der großen Zahl an Flüchtlingen wurde bereits in den einleitenden Bemerkungen beschrieben.

In den Gewahrsamsräumen der Bundespolizeiinspektion Freyung sind Gegensprechanlagen verbaut, die einen großen roten Rufknopf haben, auf dem „Help“ steht. Das Rufzeichen kann nicht aus der Leitstelle abgeschaltet werden, sondern erfordert, dass eine Beamtin oder ein Beamter zum Gewahrsamsraum kommt und dort mit einem Schlüssel den Ton deaktiviert. Dieses System stellt sicher, dass bei Zellenrufen in jedem Fall direkt in dem Gewahrsamsraum nachgeschaut wird.

## **F Weiteres Vorgehen**

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 24. August 2015